

Ausbildungsstruktur am Seminar Heidelberg

Abteilung Sonderpädagogik

Ausbildung an der Schule im ersten Ausbildungsabschnitt

Insgesamt sind Sie 14 Wochenstunden an der Schule der 1. Fachrichtung

- 12 Wochenstunden angeleiteter Unterricht
- 2 Wochenstunden im sonderpädagogischen Handlungsfeld (SPH)
- Praktische Umsetzung der weiteren Handlungsfelder

Ausbildung an der Schule im zweiten Ausbildungsabschnitt

Insgesamt sind Sie 14 Wochenstunden an der Schule der 1. Fachrichtung, davon 2 Wochenstunden im SPH

- 7 Wochenstunden selbstständiger Unterricht in der 1. Fachrichtung
- 7 Wochenstunden angeleiteter Unterricht in der 1. Fachrichtung

Prüfungen

- September - Oktober: mündliche Prüfung in Schul- und Beamtenrecht
- November - Dezember: Beurteilung der Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium in der 1. Fachrichtung

Ausbildung an der Schule im dritten Ausbildungsabschnitt

Insgesamt sind Sie 15 Wochenstunden an der Schule

- 7 Wochenstunden selbstständiger Unterricht (ggf. inklusive SPH) in der 1. Fachrichtung
- 8 Wochenstunden angeleiteter Unterricht in der 2. Fachrichtung

Prüfungen

- Februar - März: Pädagogisches Kolloquium im sonderpädagogischen Handlungsfeld
- April - Mai: Beurteilung der Unterrichtspraxis und fachdidaktisches Kolloquium in der 2. Fachrichtung

Ausbildung am Seminar

im ersten Ausbildungsabschnitt

- Schul- und Beamtenrecht (40 Unterrichtseinheiten)
- Weitere Handlungsfelder (20 Unterrichtseinheiten)

im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt

- Ausbildungsgruppe in der 1. Fachrichtung (100 Unterrichtseinheiten)
- Gemeinsamer Unterricht / Inklusive Settings (20 Unterrichtseinheiten)
- Verpflichtende Sonderpädagogische Handlungsfelder (40 Unterrichtseinheiten)
- Erweiterte Seminarangebote (80 Unterrichtseinheiten)
- Ergänzende Veranstaltungen (20 Unterrichtseinheiten)

im dritten Ausbildungsabschnitt

- Seminarveranstaltungen in der 2. Fachrichtung
als Ausbildungsgruppe Freitag Nachmittag und/oder Blockveranstaltungen